

1. Gültigkeit

Diese allgemeinen Liefer- und Versandvorschriften gelten für sämtliche Warenlieferungen an sämtliche Standorte der BWPARTS GmbH. Zusätzlich sind die allgemeinen Einkaufsbedingungen, sowie standortbezogene Sicherheitsbestimmungen der BWPARTS GmbH zu beachten.

Sämtliche national und international gültigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien im Transportwesen und die daraus resultierenden Pflichten sind vom Lieferanten als Versender und den eingesetzten Transportdienstleistern stets zu beachten und die Erfüllung zu gewährleisten. Darunter fallen insbesondere die Pflichten zur Ladungs- und Transportsicherheit.

Verstöße gegen diese allgemeinen Liefer- und Versandvorschriften berechtigen uns zur Annahmeverweigerung, oder Weitergabe der uns dadurch entstehenden Mehrkosten.

2. Lieferanschrift

Bitte beachten Sie bezüglich der Liefer-/Rechnungsanschrift unbedingt die Angaben unserer Bestellungen/Lieferpläne.

Eventuelle Standgelder für Wartezeiten an den von der BWPARTS GmbH vorgegebenen Anlieferstandorten, verursacht durch unvollständige Lieferdokumente, sowie Standgelder für Wartezeiten beim Lieferanten werden von der BWPARTS GmbH generell nicht akzeptiert.

Wir bitten auch zu beachten, dass falsche Zustellungen entgegen der Lieferanschrift auf unseren Bestellungen/Lieferplänen, die durch den Lieferant verursacht werden, Mehrkosten verursachen und diese dem Lieferanten weiterbelastet werden.

3. Warenannahmezeiten

Die Warenannahme ist nur während unserer Warenannahmezeiten möglich.

Mo. – Do.	07:00 Uhr – 15:00 Uhr
Pausenzeiten Mo. – Do.	09:30 Uhr – 09:45 Uhr und 12:00 Uhr – 12:30 Uhr

Fr.	07:00 Uhr – 13:30 Uhr
Pausenzeiten Fr.	09:30 Uhr – 09:45 Uhr und 12:00 Uhr – 12:15 Uhr

abweichend für Siloanlieferung

Mo. – Fr.	07:00 Uhr – 13:00 Uhr
Pausenzeiten Mo. – Fr.	siehe oben

4. Rechtzeitige Avisierung von Sendungen an die Transportdienstleister

Sendungen sind rechtzeitig beim Transportdienstleister anzumelden. Die Liefertermine auf unseren Bestellungen/Lieferplänen sind generell Eintrefftermine. Die Avisierung hat unter Berücksichtigung der jeweiligen Transportlaufzeiten zu erfolgen. Abweichungen können zu Lieferverzögerungen und/oder Mehrkosten führen, die vom Lieferanten zu übernehmen sind.

Bei **unfrei/ab Werk** Lieferungen ist wie unten beschrieben vorzugehen.

BWPARTS GmbH behält sich das Recht vor zusätzlich zu unseren allgemeinen Liefer- und Versandvorschriften Ihnen eine Routing Order zu übermitteln, die zusätzlich zu beachten ist.

Zusätzlich ist die Sammlung von Bestellungen und die günstigste Versandart, außer Ihnen liegt schriftlich eine abweichende Versandart durch BWPARTS GmbH vor, bei der Transport Avisierung zu beachten.

Folgende Daten sind bei der Avisierung anzugeben:

1. Sendungsgewicht
2. Anzahl, Art und Maße der Versandverpackung
3. Stapelfähigkeit der Paletten (ja/nein) ggf. Menge zu tauschender Packmittel
4. Ladestelle (Abholadresse)
5. Ladezeit am Versandtag
6. Ansprechpartner an der Ladestelle
7. Anlieferstelle (Anlieferadresse)
8. Frankatur
9. Unsere Bestellnummer/n

5. Versand von gefährlichen Gütern

Die Vorschriften für den Transport von Gefahrgütern sind zwingend zu beachten. Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehenden Schäden.

6. Arten der Ladehilfsmittel

Für alle Versandarten ist durch den Lieferanten generell eine ausreichende, transportsichere und dem Liefergegenstand angemessene Verpackung gem. aktueller PPWR Verordnung zu wählen. Insbesondere bei See- und Luftbeförderung ist eine erhöhte Beanspruchung, mögliche Sicherheitskriterien sowie länderspezifische Regelungen zur Einführung (z. B International Plant Protection Convention, IPPC) bei der Verpackung zu berücksichtigen.

Die Verpackung sollte unter den ökologischen Aspekten, gem. aktueller PPWR Verordnung, der Recyclingfähigkeit und/oder der Wiederverwendbarkeit ausgewählt werden.

Die Verpackung muss sich in einem einwandfreien und bei Mehrwegverpackung tauschfähigem Zustand bei der Anlieferung befinden, sollte dies nicht der Fall sein, sind wir angehalten entsprechende Kostenbelastungen anzustoßen.

Bruchempfindliche Güter sind deutlich sichtbar mit den handelsüblichen Symbolen zu kennzeichnen.

Anlieferungen haben ausschließlich auf ordnungsgemäßen Ladehilfsmitteln zu erfolgen.

✓ Die Kartonmaße sind so zu gestalten, dass diese vollständig befüllt sind, das Kartongewicht jedoch nicht überschritten wird.

7. Teillieferungen

Teillieferungen oder –leistungen sind nur mit vorheriger Zustimmung der zuständige Fachabteilung der BWPARTS GmbH zulässig.

8. Kontrolle der Sendungen beim Wareneingang

Die angelieferten Sendungen werden unter Vorbehalt angenommen. Bestellte und angelieferte Ware wird an der Rampe nur äußerlich auf Beschädigungen und ordnungsgemäße Anlieferung geprüft.

Äußere Beschädigungen der Sendungen hat der Frachtführer auf dem Frachtbrief zu vermerken. Dem Fahrer wird ansonsten nur die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) bestätigt.

Die Qualitäts-, Mengen- und Identitätsprüfung erfolgt später anhand des Lieferscheins und der Bestellung, sowie entsprechender Wareneingangsprüfungen. Festgestellte Mängel werden dem Lieferanten entsprechend angezeigt und resultierende Kosten weiterbelastet.

9. Dokumente und Begleitpapiere

Sämtliche Lieferpapiere (z. B. Frachtbrief, Werksprüfzeugnisse (falls gefordert), Lieferschein und evtl. Zolldokumente) sind vollständig und gemeinsam mit der Ware zu übergeben. Die Aufbewahrung bzw. der Transport der Dokumente hat gesondert vom Material zu erfolgen.

Die Bezeichnung der Artikel auf dem Lieferpapieren muss mit der Warenkennzeichnung übereinstimmen. Auf den Lieferpapieren ist generell die Beschaffungsstelle anzugeben und zu jeder Lieferposition Bezug auf unsere Bestellnummer/n und Artikelnummer/n zu nehmen. Lieferscheine müssen immer außen an der Verpackung bzw. am Packstück angebracht und eindeutig gekennzeichnet werden.

Die Lieferdokumente sind bei inländischen Geschäftspartnern in deutscher, bei ausländischen Geschäftspartnern in englischer Sprache uns zur Verfügung zu stellen.

Unvollständige oder fehlende Pflichtangaben auf den Lieferpapieren oder fehlende Lieferpapiere führen zu Prozessstörungen, im Wiederholungsfall werden daraus resultierende Kosten dem Lieferanten belastet.

Abnahmeprüfzeugnisse/Werksprüfbescheinigungen sind generell elektronisch an unsere E-Mail-Adresse

wpz@bwparts.eu

zu übermitteln.

10. Express-/Sonderfahrten

Sind Express-/Sonderfahrten nötig, stimmt der Lieferant die Organisation, den erforderlichen Transportmodus, sowie den Transportdienstleister mit der BWPARTS GmbH ab. Die durch Sonderfahrten entstehenden Kosten trägt der Verursacher. Übernimmt die BWPARTS GmbH die Kosten, ist vor Ausführung der Express-/Sonderfahrt die schriftliche Freigabe durch die Beschaffungsstelle der BWPARTS GmbH erforderlich. Eine permanente Sendungsverfolgung bzw. Erreichbarkeit des Transportmittels muss gewährleistet sein.

Lieferpapiere für Express-/Sonderfahrten sind deutlich mit dem Vermerk „Express- bzw. Sonderfahrt“ zu kennzeichnen.

11. Versand von Sonderbetriebsmitteln (Kundenwerkzeuge/-vorrichtungen)

Beim Transport von im Eigentum unserer Kunden befindlichen Werkzeuge/Vorrichtungen ist zu beachten, dass hier nur Direkttransporte durchgeführt werden dürfen. Ein Um- bzw. Zwischenlagern der Werkzeuge/Vorrichtungen ist nicht gestattet. D.h. das Werkzeug/die Vorrichtung ist an der Ladestelle durch den Transportdienstleister bzw. den Lieferanten aufzunehmen und direkt an der Entladestelle abzuliefern. Ebenso ist sicherzustellen, dass geeignete Transportmittel hierfür eingesetzt werden, damit die Ladungssicherung und der Schutz des transportierten Gutes gewährleistet werden kann. Sollte der Transport durch den Transportdienstleister des Lieferanten oder den Lieferanten direkt erfolgen und kein geeignetes Transportmittel zur Verfügung gestellt werden, behält sich die BWPARTS GmbH die

Allgemeine Liefer- und Versandvorschriften
BWPARTS GmbH (Stand 06/2026)

Verweigerung der Ladung vor. Der Lieferant hat dann für geeigneten Ersatz zu sorgen. Zusätzlich sind die Werkzeuge/Vorrichtungen über den Warenwert mit einer Transportversicherung einzudecken. Die Kosten sind, je nach vereinbarter Lieferbedingung, vom jeweiligen Partner zu tragen. Aus dem unsachgemäßen Transport resultierende Schäden werden durch die BWPARTS GmbH dem Verursacher belastet.

12. Sonstiges

- Jede Änderung des Versandwerkes des Lieferanten ist der zuständigen Beschaffungsstelle der BWPARTS GmbH zu melden.
- Es ist stets der tatsächliche Versandort des Lieferanten auf den Geschäftsunterlagen anzugeben, fehlende Angaben werden nicht akzeptiert.
- Sendungen per Nachnahme oder Vorkasse werden generell nicht akzeptiert.

Bei Rückfragen stehen Ihnen, die auf unseren Bestellungen/Lieferplänen aufgeführten Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

13. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Liefer- und Versandvorschriften unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt

Lieferant

.....
Ort, Datum

.....
Name Vorname (Funktion)

.....
Unterschrift mit Firmenstempel